



Landesamt für Umwelt
Abteilung W2, Referat W21
Hochwasserschutz,
Investiver Wasserbau



HWS Wittenberge: Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 bis 17,38

Unterlage 17.3 Artenschutzbeitrag

Stand: 09/2018

Ingenieurgesellschaft für
Landschaftsplanung und
Freiraumgestaltung mbH



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
1.3	Methodisches Vorgehen	7
1.4	Untersuchungsraum	8
1.5	Datengrundlagen	9
2	Beschreibung der Wirkfaktoren	9
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	9
2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	10
2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
3	Relevanzprüfung	10
4	Bestandsdarstellung	10
4.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL	10
4.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL	11
5	Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten	12
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	12
5.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)	12
6	Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände	13
6.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL	13
6.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL	14
7	Ausnahmeprüfung	15
8	Zusammenfassung	15
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	16

ANLAGEN

Anlage I: Relevanzprüfung

Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden, prüfrelevanten Arten des Anhang IV FFH-RL	11
Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen, prüfrelevanten europäischen Vogelarten	11
Tab. 3:	Maßnahmen zur Vermeidung	12
Tab. 4:	Ergebnisse des ASB (Anhang IV-Arten)	13
Tab. 5:	Ergebnisse des ASB (europäische Vogelarten)	14
Tab. 6:	Maßnahmenzusammenfassung.....	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage des Vorhabens.....	8
---------	-------------------------	---

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Wasserwirtschaft W2 Flussgebietsmanagement, Referat W 21 Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau plant zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes Maßnahmen zur Ertüchtigung.

Geplant ist die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet Wittenberge im Zuge der Sanierung der Elbstraße, auf einer Länge von 500 m. Die Elbstraße verläuft zwischen Deich-km 16,87 und 17,38 und bildet die südliche Grenze der Altstadt von Wittenberge zum Stadthafen und zum Nedwighafen. Das Bauvorhaben beginnt auf Höhe der Straße „Im Hagen“ im Bereich Nedwighafen und endet am Gelände des Wasser- und Schifffahrtsamtes (Elbstraße/Hafenstraße).

Der Hochwasserschutz (HWS) für die Stadt Wittenberge besteht im Planungsgebiet derzeit aus dem etwa 180 m langen Lindendeich (westlicher Teil) und einem 310 m langen, wallartigen Bauwerk (östlicher Teil).

Der Lindendeich erstreckt sich von „Im Hagen“ bis zur Abfahrt Nedwighafen und ist von einer Lindenreihe an der wasserseitigen Kronenschulter geprägt. Daneben verläuft ein gepflasterter Kronenweg. Die Deichböschungen sind beidseitig mit Deichrasen begrünt.

Der östliche Bereich des Vorhabens erstreckt sich von der Abfahrt Nedwighafen bis zum WSA-Gelände und ist geprägt durch die Elbstraße einschließlich Fußweg (Promenade) und ufernaher Bebauung (öffentlicher Verkehrsraum). Die Elbstraße fungiert im Hochwasserfall gleichzeitig als Deichverteidigungsweg.

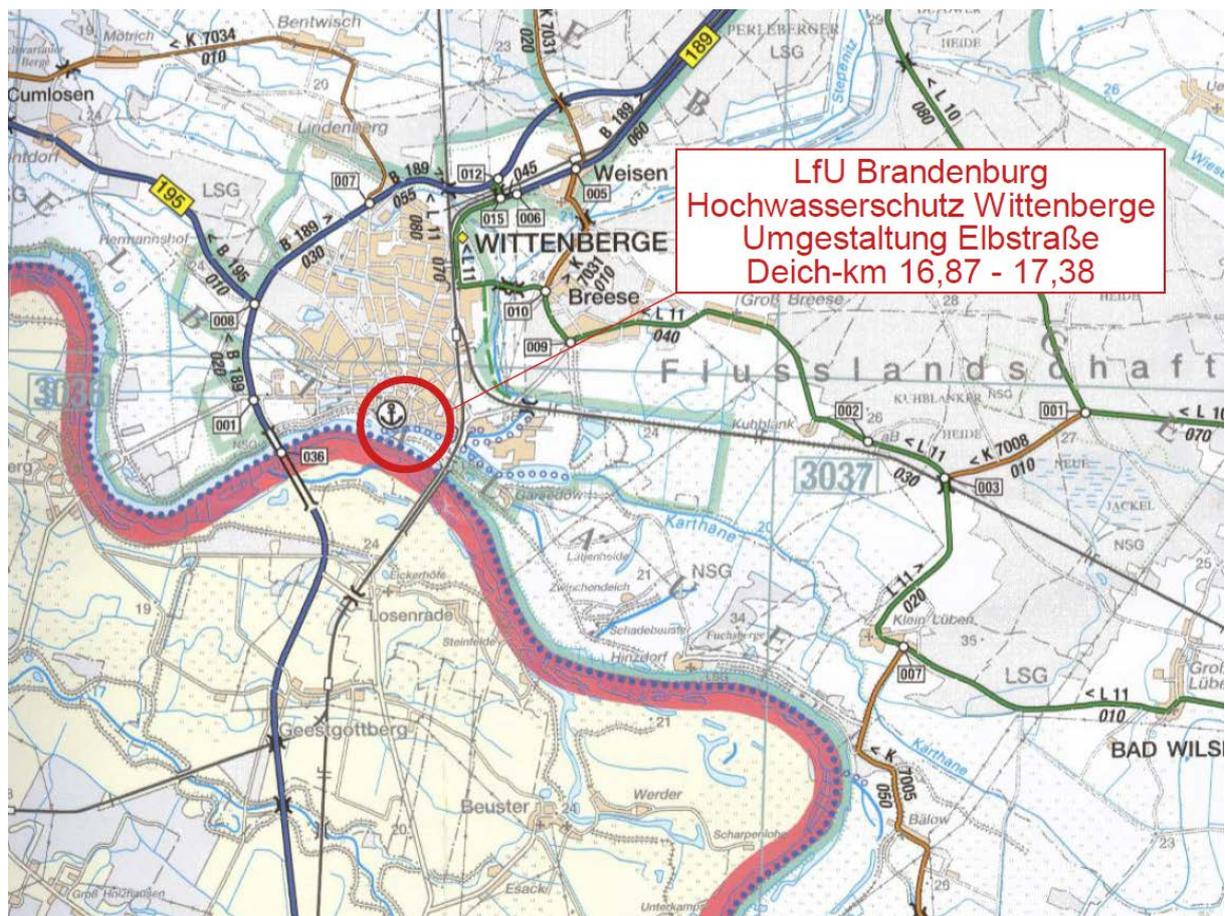


Abb. 1: Übersichtskarte HWS Wittenberge – Umgestaltung Elbstraße

(Quelle: Ausschnitt aus Übersichtskarte Unterlage 2.0, Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH)

Bei der Planung der neuen Hochwasserschutzanlagen wird die bestehende Trasse beibehalten. Der Deich im Bereich des Nedwighafens bleibt als Baukörper erhalten und die vorhandene Böschung zwischen Elbstraße und Stadthafen wird nicht verändert. Bezüglich dem durch die neue Schutzhöhe von 25,65 m ü. NHN gegenüber dem derzeitigen Zustand eingeschränkten Blick auf die Elbe waren die primären Forderungen des Hochwasserschutzes mit den Gestaltungsvorgaben der auszubauenden Elbstraße und den betroffenen landseitigen Grundstückseigentümern abzustimmen.

Ergänzend zu den im Rahmen der Vorplanung untersuchten vier Varianten zur Ertüchtigung des Lindendeiches wird in einer weiteren Variante (Vorzugsvariante) der Lindendeich für eine feste Schutzhöhe von 25,15 m ü. NHN, weitgehend entsprechend der derzeitigen Deichkronenhöhe, geplant. Die geforderte Schutzhöhe von 25,65 m ü. NHN wird durch ein mobiles Hochwasserschutzsystem erreicht.

Gemäß der Vorzugsvariante wird die erforderliche Schutzhöhe durch das Einbringen einer Spundwand im Bereich der alten Deichkrone erreicht. Der Spundwandkopf wird, mit einem Stahlbetonholm versehen. Landseitig des Stahlbetonholms wird der Elberadweg neu angelegt. An das Bankett schließt die landseitige Deichböschung an. Das Deckwerk der wasserseitigen Böschung wird an die neue HWS-Wand so angeglichen, dass eine Berme entsteht. Die Planung im Bereich des Lindendeiches zwischen Bau-km 0+000 und 0+179 umfasst die Verbreiterung des Elberadweges auf 3 m, die Verstärkung der landseitigen Randeinfassung des Elberadweges und ein durchlaufendes mobiles HWS-System mit einer Höhe von 0,5 m. Zwischen Bau-km 0+125 und Bau-km 0+150 erfolgt auf 25 m Länge die Herstellung einer Treppen- und Sitzanlage auf der wasserseitigen Deichböschung.

In der geplanten Hochwasserschutzanlage zwischen Bau-km 0+179 und 0+195 wird die derzeit vorhandene östliche Hafenzufahrt als Schart 1 zum Nedwighafen neu angelegt.

Für den Hochwasserschutz entlang der Elbstraße zwischen der östlichen Hafenzufahrt (Schart 1) und dem Restaurant "Das Krankenhaus" (Bau-km 0+195 bis 0+430) wurde als technische Lösung für die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes der Bau einer Hochwasserschutzwand festgelegt, die weitgehend in der Trasse des Fundamentes der alten mobilen Spritzschutzwand verlaufen soll. Mit dem Straßenausbau der Elbstraße wird landseitig der geplanten Hochwasserschutzwand durchgehend eine Höhe der Befestigungsoberkante von 24,05 m ü. NHN hergestellt. Die landseitige Ansichtshöhe der Hochwasserschutzwand soll auf 1,10 m begrenzt werden, woraus sich eine Höhe der Wandoberkante von 25,15 m ü. NHN ergibt. Die Differenz zum Schutzziel von 25,65 m ü. NHN soll mit einem mobilen Hochwasserschutzsystem geschlossen werden. Das Deckwerk der wasserseitigen Böschung aus Großpflaster wird an die neue HWS-Wand so angeglichen, dass wasserseitig der HWS-Wand eine mindestens 1 m breite Berme entsteht.

Im Bereich der Uferböschung zwischen Bau-km 0+200 und 0+430 befinden sich 5 Ufertreppen, von denen 2 Treppen (bei Bau-km 0+230 (Schart 2), und 0+354 (Schart 3)) mit einem 3,00 m breiten Durchgang in der geplanten HWS-Wand versehen werden sollen.

Zwischen Bau-km 0+430 und 0+504 ist der Hochwasserschutz im Bereich des Restaurants "Das Krankenhaus" sowie den daran anschließenden Bereichen bis zum Bauende auszubilden. Die geplante Hochwasserschutzwand entlang der Elbstraße soll landseitig des Krankenhauses verlaufen. Es wird ein wasserundurchlässiger Anschluss der Hochwasserschutzwand an den Ost- und Westgiebel des Krankenhauses vorgesehen. Das Gebäude des Krankenhauses bildet dann die 1. Deichsicherheit, die landseitig verlaufende HWS-Wand mit mobilem Aufsatz die 2. Deichsicherheit (redundante Ausführung). Der letzte Abschnitt der Hochwasserschutzwand schließt östlich des Gebäudes "Das Krankenhaus" an die im Gebäudebereich geplante HWS-Wand an. Bei Bau-km 0+504 endet die geplante HWS-Wand an der vorhandenen Spundwand, die am Gehweg an der Elbstraße beginnt und von dort als Uferspundwand in östlicher Richtung auf das Gelände des WSA Magdeburg verläuft.

Auf der gesamten Länge der geplanten Hochwasserschutzwand ist die Montage von mobilen Hochwasserschutzwandelementen erforderlich. Die Realisierung der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes entlang der Elbstraße erfolgt mit einer freistehenden Spundwand als Tragkonstruktion.

Durch die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes im Bereich des Lindendeiches gibt es keine Sichtbeschränkungen. Die Planung erfolgt so, dass eine durchgehende landseitige Befahrbarkeit des Elberadweges/ der Elbuferpromenade für die Hochwasserabwehr gewährleistet ist.

Die vollständige Beschreibung der Technischen Planung ist dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1.0) zu entnehmen.

Im vorliegenden Artenschutz-Fachbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht (U 1) dargestellt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006) sowie in den Artikeln 5,7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie verankert. Im nationalen deutschen Naturschutzrecht ist der Artenschutz in den Bestimmungen der Paragraphen 44 und 45 BNatSchG umgesetzt.

Gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV

Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für das zu analysierende Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt bleibt,
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, dieser sich nicht weiter verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand nicht behindert wird.

1.3 Methodisches Vorgehen

Grundsätzlich erfolgt die Erstellung eines ASB in mehreren Schritten:

- Relevanzprüfung / Bestandserfassung
- Prüfung der Verbotstatbestände
- Ausnahmeprüfung gem. § 45 BNatSchG

Relevanzprüfung / Bestandserfassung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind folgende Arten:

- Arten, die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind
- Arten, die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen
- Arten, deren Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen
- Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen

Die Dokumentation der Relevanzprüfung befindet sich im Anhang I zum ASB.

Prüfung der Verbotstatbestände

Untersucht werden alle im Untersuchungsraum erfassten Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten (Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie), die in der Relevanzprüfung ermittelt wurden.

Es erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

- Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
- Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 § BNatSchG)

unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).

Die Prüfung erfolgt in Formblättern. Im Allgemeinen erfolgt eine Art für Art-Betrachtung. Bei ähnlichen Lebensräumen und Beeinträchtigungen sowie für ungefährdete Vögel werden Gruppen entsprechend ihrer ökologischen Gilden gebildet.

Ausnahmeprüfung gem. § 45 BNatSchG

Wenn abzusehen ist, dass trotz der Durchführung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfüllt werden, erfolgt eine Abschätzung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 gegeben ist (s. a. Kap. 1.2). Die Erforderlichkeit von kompensatorischen Maßnahmen wird untersucht.

1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum (UR) befindet sich im nordwestlichen Brandenburg im Landkreis Prignitz. Die amtsfreie Stadt Wittenberge liegt am nördlichen Ufer der Elbe, direkt an der Einmündung der Stepenitz sowie der Karthäne.

Gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg liegt das Untersuchungsgebiet in der naturräumlichen Region „Elbtal“. Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs (nach Scholz 1962) verortet Wittenberge im Hauptgebiet „Elbtalniederung“ sowie der Untereinheit „Mittel-elbe Niederung“.

Das brandenburgische Elbtal ist ein ca. 50 km langer Abschnitt der Elbaue, welcher sich in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern fortsetzt. Der Flusslauf der Elbe wird von typischen Auenlandschaften begleitet. Die offene Niederungslandschaft ist geprägt durch den Fluss, seine Altwässer, durch zahlreiche natürliche (Stepenitz und Karthäne) und künstliche Fließgewässer (Grabensysteme und Kleinseen).

In Elbnähe hat die großräumige Landschaft einen parkartigen Charakter und ist durch Grünlandbereiche, Baumgruppen, und niederungstypische Gehölze gut strukturiert. Im direkten Untersuchungsraum ist die Landschaft durch den Siedlungsbereich von Wittenberge sowie den Deichbauten geprägt.



Abb. 1: Lage des Vorhabens
(Quelle: www.geobasis-bb.de)

1.5 Datengrundlagen

Für die Bestandsbeschreibung wurden folgende Unterlagen und projektbezogene Kartierungsergebnisse verwendet:

- Projektbezogene Kartierung der Biotoptypen (s. LBP - Erläuterungsbericht)
- LUGV 2008, Übersicht der in Brandenburg heimischen Vogelarten
- LUGV 2008, Übersicht der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Fachzeitschrift Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 3, 4 (2008) und Heft 1 (2014)
- ABBO 2001, Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg
- ABBO 2012, Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 bis 2009
- Atlas Herpetofauna 2000, vorläufige Verbreitungskarten, agena e.V. in Zusammenarbeit mit der Naturschutzstation Rhinluch
- Verbreitungskarte BfN, Webseite des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-anhang4.bfn.de)
- MLUL / LfU: Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg, Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete 657 „Elbe“ (nur Gebietsteil im LK Prignitz), 105 „Elbdeichvorland“ und 505 „Elbdeichvorland Jagel“
- Faunistische Untersuchungen (Fledermäuse, Brutvögel) zum Vorhaben „Hochwasserschutz/Umgestaltung der Elbstraße in Wittenberge“, Juli 2017

Weitere allgemeingültige Unterlagen, auf die bei der Datenrecherche zurückgegriffen wurde, sind in den jeweiligen Kapiteln zitiert bzw. in der Literatur aufgeführt.

2 Beschreibung der Wirkfaktoren

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

- Tötung/Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen
Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der Baudurchführung besteht eine temporäre Gefährdung der Tötung bzw. Verletzung von in erster Linie wenig oder nicht mobilen Tierarten in deren Quartieren oder Ruheplätzen. Indirekt tritt das Zugriffsverbot der Tötung ein, wenn es bspw. bei Brutvogelarten zur Nestsaufgabe kommt und Jungvögel oder Eier in den betroffenen Nestern „zu Grunde gehen“.
- Lebensraumverluste durch Flächeninanspruchnahme oder Veränderung der Habitatstruktur (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)
Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einschließlich essentieller Nahrungshabitate im Bereich technologischer Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Flächen zur Materiallagerung).
- Lärmimmissionen und optische Störwirkungen (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten)
Optisch wahrnehmbare, sich bewegende Baumaschinen und Fahrzeuge bzw. insbesondere sich bewegende Menschen sowie plötzliche laute Geräusche oder Lichtimmissionen zählen zu den hauptsächlichen Störquellen, die sich durch Scheueffekte negativ auf Tierarten auswirken können. Dabei treten artspezifisch unterschiedliche Reaktionsmuster auf.

- Emissionen (Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, Wanderungszeiten)
Während der Bauphase sind lokale Belastungen der angrenzenden Bereiche durch baubedingte Emissionen (Abgase, Stäube), Verlärmung und Schadstoffeinträge zu prognostizieren.
In Bereichen angrenzender Gewässer kann es zu Beeinträchtigungen der Oberflächenwasserqualität durch Sedimentaufwirbelungen und Einschwemmen von Boden kommen. Gleichzeitig besteht das Risiko von Kontaminationsgefährdungen bei Havarie.

Beim zu betrachtenden Bauvorhaben handelt es sich um eine Ertüchtigung des Deiches. Die genannten baubedingten Beeinträchtigungen sind relativ kleinflächig und temporär. Es werden keine hochwertigen Habitatflächen für Bau- und Baunebenflächen in Anspruch genommen (vgl. Maßnahme 1V – Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser; Rekultivierung von Baunebenflächen)

2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung/Versiegelung (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)
Dauerhafter Lebensraumverlust durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen für die Deichertüchtigung. Besonders schwerwiegend ist die Fällung der Kopflinden als Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Barrierewirkung/Zerschneidungseffekte (Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)
Barrierewirkung des Vorhabens wird nicht über die bereits bestehenden hinausgehen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die betriebsbedingten Auswirkungen werden nicht die Vorbelastungen überschreiten.

3 Relevanzprüfung

Ziel der Relevanzprüfung ist es, diejenigen Arten zu ermitteln, die im konkreten Fall durch das Vorhaben betroffen sein könnten.

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung – ob eine Art in Hinblick auf das Eintreten von den Zugriffsverboten gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen ist - sind im Anhang I dargestellt.

4 Bestandsdarstellung

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die folgende Tabelle listet die prüfrelevanten Arten (vgl. Anlage I) nach Anhang IV der FFH-Richtlinie auf. Höhere Pflanzen, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Amphibien, Reptilien und Weichtiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Eingriffsbereich / Wirkraum des Vorhabens nicht vertreten.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden, prüfrelevanten Arten des Anhang IV FFH-RL

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL BB	Vork. im UR	EHZ KBR BB
Fledermäuse					
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	potenziell	U1
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	potenziell	U1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	potenziell	U1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	P	potenziell	FV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	P	potenziell	FV

RL BB	Rote Liste Brandenburg	0	ausgestorben oder Verschollen
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		P	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
EHZ	Erhaltungszustand	FV	günstig (favourable)
KBR	kontinentale biografische Region	U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
		U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
BB	Brandenburg (2013)	xx	Keine exakte Bewertung

Für die o. g. Arten wird in Anlage II der Bestand genauer beschrieben und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geprüft.

4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL

Die nachfolgende Tabelle listet die Vögel auf, die im UR potentiell vorkommen können und deren Beeinträchtigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen, prüfrelevanten europäischen Vogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL BB	Vorkommen im UR
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	näheres Umfeld
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	näheres Umfeld
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	näheres Umfeld
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	näheres Umfeld
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	näheres Umfeld
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	näheres Umfeld
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	V	näheres Umfeld
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	V	näheres Umfeld
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	näheres Umfeld
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	näheres Umfeld
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	näheres Umfeld
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	näheres Umfeld
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	-	näheres Umfeld
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	näheres Umfeld
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	näheres Umfeld

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL BB	Vorkommen im UR
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	näheres Umfeld

RL BB	Rote Liste Brandenburg	0	ausgestorben oder Verschollen
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		P	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär

Für die aufgeführten Arten wird in Anlage II das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG geprüft. Die gefährdeten und streng geschützten Arten werden Art-für-Art betrachtet, die ungefährdeten Arten sind in Gilden zusammengefasst.

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen, um Gefährdungen von Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt werden. Die Maßnahmen sind in U 17.0 ausführlich beschrieben.

Tab. 3: Maßnahmen zur Vermeidung

Nr. gem. LBP	Maßnahmenkurzbeschreibung	betroffene Arten
5 V _{CEF}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	Fledermäuse
6 V _{CEF}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	Brutvögel, Fledermäuse

5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) sind beim vorliegenden Vorhaben nicht notwendig.

6 Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Anlage II (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände) hinsichtlich der im UR potentiell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zusammengefasst.

Tab. 4: Ergebnisse des ASB (Anhang IV-Arten)

Schutzstatus und Gefährdung sowie Verbotstatbestände und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum prüferelevanten Arten nach Anhang IV FFH-RL

Art				Verbotstatbestand	aktueller EHZ		Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
deutsch	wissenschaftlich	RL D	RL BB	§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	lokal	KBR	der lokalen Population der Art	der Populationen der Art in der KBR
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	- CEF	n. b.	U1	keine	keine
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	- CEF	n. b.	U1	keine	keine
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	- CEF	n. b.	U1	keine	keine
Rauhautfledermaus	<i>Pipistellus nathusii</i>	-	3	- CEF	n. b.	U1	keine	keine
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	P	- CEF	n. b.	FV	keine	keine
Zwergfledermaus	<i>Pipistellus pipistellus</i>	-	P	- CEF	n. b.	FV	keine	keine

RL BB	Rote Liste Brandenburg	0	ausgestorben oder Verschollen
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
		P	potenziell gefährdet

Verbotstatbestand

- x Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
- CEF** Vermeidungsmaßnahme bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
- FSC** (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand (EHZ)

der lokalen Population:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

der Population in der kontinentalen biogeographischen Region (**KBR**):

- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)
- U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)
- xx keine exakte Bewertung

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSch-RL

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Anlage II (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände) hinsichtlich der im UR potentiell vorkommenden europäischen Brutvögel zusammengefasst.

Tab. 5: Ergebnisse des ASB (europäische Vogelarten)

Schutzstatus und Gefährdung sowie Verbotstatbestände und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum prüferelevanten europäischen Vogelarten

Art				EHZ	Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	Auswirkungen auf den EHZ der Populationen der Art in der KBR
deutsch	wissenschaftlich	RL D	RL BB			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	n. b.	- CEF	keine
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	n. b.	- CEF	keine
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	V	n. b.	- CEF	keine
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	V	n. b.	- CEF	keine
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	n. b.	- CEF	keine
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	n. b.	- CEF	keine
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	n. b.	- CEF	keine

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BB Rote Liste Brandenburg

0	ausgestorben oder Verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
4	potenziell gefährdet
R	extrem selten bzw. selten
V	Art der Vorwarnliste

RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

Verbotstatbestand

- x Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
- CEF** Vermeidungsmaßnahme bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
- FCS** (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand (EHZ)

der lokalen Population:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
- n. b. nicht bewertet

KBR Kontinentale biografische Region

7 Ausnahmeprüfung

Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind für dieses Vorhaben nicht relevant. Auf eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG kann verzichtet werden.

8 Zusammenfassung

Hinsichtlich der betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie wurde unter Einbeziehung der im vorliegenden ASB entwickelten Maßnahmen dargelegt, dass die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht zutreffen.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden:

Tab. 6: Maßnahmenzusammenfassung

Nr. gem. LBP	Maßnahmenkurzbeschreibung	betroffene Arten
Maßnahmen zur Vermeidung		
5 V _{CEF}	Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	Fledermäuse
6 V _{CEF}	Zeitliche Beschränkung der Bauaufreimachung	Brutvögel

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin

ABBO (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009

BENKERT, D.; FUKAREK, F. und KORSCH, H. (Hrsg., 1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena 1996

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) 2003: Das europäische Schutzgebiets-system Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/ Band 1. Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) 2004: Das europäische Schutzgebiets-system Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/ Band 2. Bonn – Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) 2007: Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie: Erhaltungszustände Arten und Verbreitungskarten aller FFH-Arten

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010) Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010; Schussbericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011) Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr Entwurf Oktober 2011; Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.256/2004/LR „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen“ der Bundesanstalt für Straßenwesen

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen (2007): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, AK 2.11.15.

KÜHNE, L; HAASE, E.; WACHLIN, V. LEIST, I.; GELBRICHT, J. & R. DOMMAIN (2001): Die FFH-Art *Lyceana dispar* (HARWORTH 1802) – Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland. – In: Märkische Entomologische Nachrichten, Band 3 Heft 2, S. 1 - 32

LANA (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen.- Beschlossen auf der 93. LANA-Sitzung am 29.05.2006

LANDESBETRIEB Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein: Fledermäuse und Straßenbau, Juli 2011

LUA Brandenburg (Hrsg.) 2008: Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3 2008

LUA Brandenburg (Hrsg.) 2008a: Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2008

MIR - Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung - Oberste Straßenbaubehörde (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Stand 01/2008).

MLUL / LfU (Hrsg.) Konsultationsexemplar: Gemeinsamer Managementplan für die Gebiete:
„Elbe“ (nur Gebietsteil im LK Prignitz), Landesinterne Melde-Nr. 657, EU-Nr. DE 2935-306
„Elbdeichvorland“, Landesinterne Melde-Nr. 105, EU-Nr. DE 3036-304
„Elbdeichvorland Jagel“, Landesinterne Melde-Nr. 505, EU-Nr. DE 2935-304

MUGV (2011) – Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten

MUNR - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000/2001): Landschaftsprogramm Brandenburg, Potsdam.

NABU (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. gesamtdeutsche Fassung, veröffentlicht im August 2016

PETERSOM, R./ MOUNTFORT, G./ HOLLUM P. A: D 1983: Die Vögel Europas; Ein Taschenbuch für Ornithologen und Naturfreunde über alle in Europa lebenden Vögel. Hamburg und Berlin.

SCHIEMENZ, H./GÜNTHER, R. (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands, Natur und Text. 1994

SCHOLZ, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

SCHULTZE, J. H. (Hrsg.) 1955: Die naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Jena.

Anlage I: Relevanzprüfung

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Säugetiere									
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	typischer Waldbewohner, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, Lebensraum im UR nicht vorhanden	nein
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	FV	ja	keine Untersuchung	nein	besiedelt fließende und stehende Gewässer, an denen Ufer Auwälder stehen, durch das Vorhaben werden keine Fließgewässer gequert, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	nein
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	FV	nein	keine Untersuchung	nein	typischer Waldbewohner, auch in Saumgehölzen an Gewässern, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	U2	ja	keine Untersuchung	nein	bevorzugt menschlichen Lebensraum, Quartiere an Gebäuden, geringe Kollisionsgefährdung, keine Beeinträchtigung von Gebäuden, keine weiteren Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	nein
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	ex	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen sind lt. Verbreitungskarten des BfN (Stand 2006) nur nordwestlich von Berlin in der Nähe von Nauen verzeichnet, der Feldhamster benötigt Lehm- und Lößböden und der Grundwasserstand darf höchsten 1,20 m unter der Oberfläche liegen. Diese Bedingungen sind im UR nicht gegeben.	nein
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	FV	ja	keine Untersuchung	nein	der Fischotter orientiert sich an Gewässer, nachtaktiv, durch das Vorhaben werden keine Fließgewässer gequert, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	nein
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	U1	ja	keine Untersuchung	ja	bevorzugt parkähnliche Landschaften mit Gewässern, nutzt Baumhöhlen	ja
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt Ortschaften in wärmebegünstigter, reich strukturierter Agrarlandschaft, bevorzugt Gebäude als Sommerquartiere, Winterquartiere in Kellern, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	an Gewässer und Wälder gebunden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	typische Waldfledermaus, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum im UR nicht vorhanden	nein
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	U1	ja	keine Untersuchung	nein	bevorzugt einerseits ausgedehnte Laubwälder und andererseits Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden, Gebäudebewohner, hohe Kollisionsgefährdung, keine Beeinträchtigung von Gebäuden, keine signifikante Verschärfung der vorhandenen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	nein
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1	xx	nein	keine Untersuchung	nein	bevorzugt wald- und gewässerreiche Gebiete, Sommerquartiere in Spalten an Gebäuden, Winterquartiere in Kellern oder Felshöhlen, in Brandenburg selten, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum im UR nicht vorhanden	nein
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	U1	ja	keine Untersuchung	ja	Kleiner Abendsegler ist ein Waldbewohner, Sommer- und Winterquartiere meist in Baumhöhlen	ja
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	bevorzugt waldgeprägte Landschaften, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum im UR nicht vorhanden	nein
Mückenfledermaus	<i>Pipistellus pygmaeus</i>	D	-	xx	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen in naturnahen, baumhöhlenreichen Auwäldern und Laubholzbeständen in Gewässernähe, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR, in Bbg sehr selten	nein
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	sehr selten in Brandenburg, Nachweise für Brandenburg in kiefernreichen Wäldern, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum im UR nicht vorhanden	nein
Rauhautfledermaus	<i>Pipistellus nathusii</i>	-	3	U1	ja	keine Untersuchung	ja	Lebensraum sind abwechslungsreiche Wälder mit Gewässern; Baumspaltenbewohner	ja



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	xx	nein	keine Untersuchung	nein	an größere Gewässer (Flüsse und Seen) gebunden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, keine Verbreitung in der Prignitz (NuL)	nein
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	P	FV	ja	keine Untersuchung	ja	Lebensraum sind Gewässer in der Nähe von baumhöhlenreichen Wälder, Baumhöhlenbewohner	ja
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	0	U2	nein	keine Untersuchung	nein	große Raumannsprüche an walddreiche Gebiete, Lebensraum im UR nicht vorhanden, durch das Vorhaben nicht gefährdet	nein
Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	sehr selten in Brandenburg, bewohnt Siedlungsgebiete in Gewässernähe, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Zwergfledermaus	<i>Pipistellus pipistellus</i>	-	P	FV	ja	keine Untersuchung	ja	besiedelt menschlichen Siedlungsraum, Sommerquartiere in und an Gebäuden aber auch Spaltenquartiere in Bäumen, Winterquartiere in Kellern	ja
Kriechtiere									
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	an Gewässer mit submerser Vegetation gebunden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht im UR vorhanden	nein
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	warme und sehr trockene Habitate, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Samaragd-eidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Warme und trockene Habitate, z. Zt. nur noch Vorkommen bei Guben und Beeskow, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	warme und trockene Habitate, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR (Beeinträchtigungen)	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Amphibien									
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: saubere, nicht zu warme Gewässer, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht im UR vorhanden	nein
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: pflanzenreiche Moorgewässer, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht im UR vorhanden	nein
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: offene, steppenartige Gebiete, Laichhabitat: alle Gewässeransammlungen, bevorzugt Gewässer mit dichter Vegetation, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: offene, vegetationsarme und sonnige Gebiete, Laichhabitate: flache Gewässer, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht im UR vorhanden	nein
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Laichhabitat: sonnenexponierte Gewässer mit senkrechten Strukturen am Ufer, Lebensraum: Gebüsche im Bereich von Grünländern, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht im UR vorhanden	nein
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	-	FV	nein	keine Untersuchung	ja	Lebensraum: Gebiete mit hohem Grundwasserstand (Feuchtwiesen), Laichhabitate: meso- bis dystrophe Gewässer, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets im UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	2	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum / Laichhabitat: offene Kleingewässer der Agrarlandschaft, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht im UR vorhanden	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum: alle sonnenexponierte Ruderalorte, Laichhabitat: keine großen Ansprüche, nur besonnte Stellen (auch Pfützen), lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR; Lebensraum nicht in geeigneter Qualität im UR	nein
Käfer									
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in großen Teichen und Seen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. Verbreitungskarte BfN kein Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Eichenbock (Heldbock)	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	U2	nein	Baumkontrolle	nein	Vorkommen in Alteichenbeständen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, keine Hinweise auf Besiedlung bei Baumkontrolle	nein
Eremit (Juchtenkäfer)	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U1	nein	Baumkontrolle	nein	benötigt alte, höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätte, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, keine Hinweise auf Besiedlung bei Baumkontrolle	nein
Schmalbindiger Breitflügel - Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	nährstoffarme Standgewässer für Eiablage und Larvalentwicklung essenziell, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. Verbreitungskarte BfN kein Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Libellen									
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	3	U1	ja	keine Untersuchung	nein	Verbreitung vor allem an den großen Flüssen (strömungsberuhigte Abschnitte von Oder, Elbe, Spree und Havel), im Eingriffsbereich des Vorhabens keine Habitatstrukturen vorhanden	nein
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Aufgrund des Fehlens geeigneter Stillgewässer in Waldlage sind Vorkommen im Bereich des Untersuchungsraums unwahrscheinlich , lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, lt. Verbreitungskarte BfN kein Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	U1	ja	keine Untersuchung	nein	Hauptvorkommen an Elbe, Oder, Neiße und Spree und in deren Einzugsgebieten. Kommt hauptsächlich an sandigen – kiesigen Bächen und Flüssen vor. Im Eingriffsbereich des Vorhabens keine Habitatstrukturen vorhanden	nein
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Anpassung an Stratiotes-Schwimmdecken (Krebsschere). Keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, lt. Verbreitungskarte BfN kein Nachweis im Messtischblatt des UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensräume der Art (flache fischarme Kiesgewässer mit reichem Vorkommen an Unterwasservegetation) kommen im Untersuchungsraum nicht vor, so dass ein Vorkommen sehr unwahrscheinlich ist, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, lt. Verbreitungskarte BfN kein Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	R	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Vorkommen nur an langsam fließenden bis stehenden Gewässern, Habitate im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, lt. Verbreitungskarte BfN kein Nachweis im Messtischblatt des UR	nein
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	kommt an Gewässern mit ausgeprägter Tauch- und Schwimmblattgesellschaften vor, im UR kein Lebensraum vorhanden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR	nein
Schmetterlinge									
Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum sind frische bis (wechsel-) feuchte, meist etwas verbrachte Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäume entlang von Fließgewässern oder Grabenränder, im UR Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	besonnte, ruderalisierte, ampferreiche Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sind Habitate, im UR Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden	nein
Heller Wiesenknopf – Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	1	U1	nein	keine Untersuchung	nein	Lebensraum sind frische, wechselfeuchte Wiesen mit Vorkommen vom Großen Wiesenknopf und geeigneten Knotenameisen, im UR Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	xx	nein	keine Untersuchung	nein	liebt feuchte Wärme, kommt nur an klimatisch begünstigten Stellen vor, Wirtspflanzen: Weidenröschen, Nachtkerze u. Blutweiderich, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Weichtiere									
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in unverbauten und unbelasteten sauberen Bächen, Habitate im UR nicht vorhanden	nein
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	2	FV	nein	keine Untersuchung	nein	lebt in klaren, stehenden Gewässern, kein geeigneter Lebensraum im UR vorhanden	nein
Pflanzen									
Frauschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR.	nein
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	1	2	U1	nein	keine Untersuchung	nein	wächst in Wasserwechselbereichen von stehenden und fließenden Gewässern, benötigt offenen und/oder niedrigen Pflanzenbewuchs (konkurrenzschwache Art), Habitat nicht in geeigneter Qualität im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	wächst auf offenen, basenreichen Sandböden, besonders in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldlichtungen, kein Habitat im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	wächst in flach überschwemmten, zeitweise sogar trockenfallenden Uferbereichen von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern, Pionierpflanze, Habitat nicht in geeigneter Qualität im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Sumpf - Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt bevorzugt nasse, mäßig nährstoffreiche Niedermoorstandorte, Habitat nicht im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR	nein
Sumpf - Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore, Habitat nicht im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR.	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium ebracteatum</i>	1	1	U2	nein	keine Untersuchung	nein	Besiedelt sandige, bodensaure und sommerwarme Standorte in Heiden, Borstgrasrasen oder Sandmagerrasen, benötigt kleinräumigen Wechsel trockener und wechselfeuchter Standorte, Habitat nicht in geeigneter Qualität im UR vorhanden, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR.	nein
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	1	1	ex	nein	keine Untersuchung	nein	besiedelt geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren, kein Habitat im UR, lt. Verbreitungskarte des BfN kein Vorkommen im UR.	nein
Europäische Vogelarten (Brutvögel in Brandenburg)									
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	Nischen-, Freibrüter in Gehölzbiotopen, sehr häufig	ja
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	0	-	nein	nein	nein	Waldvogel, sehr selten, kein Nachweis in Brandenburg (ABBO 2012), kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	sehr seltener, an Wasserläufen gebundener Brutvogel, Bodenbrüter, im Eingriffsbereich des Vorhabens keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	nein	sehr häufiger Brutvogel in Feuchtgebieten und in der Agrarlandschaft, Nischen- und Höhlenbrüter an Gebäuden und Anlagen, keine Beeinträchtigungen durch Vorhaben (Ausbau, keine Beeinträchtigung von Gebäuden)	nein
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Brutvogel an Verlandungszonen von Flachseen und Teichgebieten, keine geeigneten Habitate im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	-	nein	nein	nein	brütet in Kiefern in gewässerreichen Landschaften, keine geeigneten Habitate im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen,	nein
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-	nein	nein	nein	bevorzugt trockene, reich gegliederte ältere Wälder, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf Flussniederungen (Verlandungszonen), ausschlaggebend ist die Vernässung, sehr hoher Grundwasserstand notwendig, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Flussniederungs- und Uferlandschaften mit gestufter Gehölzvegetation, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	-	R	-	nein	nein	nein	benötigt Steilwände von Sand- und Kiesgruben als Bruthabitat, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Birkenzeisig	<i>Carduelis flamma</i>	-	-	-	nein	nein	nein	lebt in dichten Kiefernwäldern, unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler, Wintergast, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	-	nein	nein	nein	lt. ABBO 2012 Vorkommen für Brandenburg als „kurz vor dem Erlöschen zu bezeichnen“, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	3	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Gehölzsäumen an Gewässern, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in Gehölzbeständen	ja
Blessgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, Wintergast, bevorzugt an Seen und Teichen in der offenen Landschaft, Schwerpunkte rastender Blessgänse sind die Niederungen von Elbe, Havel und Oder, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Blessralle (Blesshuhn)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel an Stillgewässern, lt. ABBO 2012 kein aktuelles Vorkommen im Messtischplatz des UR, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	-	ja	näheres Umfeld	ja	häufiger Brutvogel in der offenen und halboffenen Ackerlandschaft mit Hecken und Gebüsch, Schonungen, wichtig ist eine artenreiche, samentragende Krautschicht, Freibrüter	ja
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	2	-	nein	nein	nein	besiedelt vorrangig durchsonnte und nährstoffarme offene Sandflächen, in Bbg vor allem auf Tagebaustandorten, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt Gewässer, meist nur Durchzügler, keine geeigneten Habitatstrukturen im Wirkungsbereich des Vorhabens, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	-	nein	nein	nein	Frei- oder Bodenbrüter in hoher Gras- und Staudenflur, Charaktervogel der offenen Agrarlandschaft, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	sehr häufiger Brutvogel in allen Gehölzbeständen	ja
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	-	-	nein	nein	nein	wichtigstes Element seines Lebensraumes sind geschädigte Bäume, typischer Waldvogel, Habitat im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	-	1	-	ja	nein	nein	brütet gegenwärtig ausschließlich in kleineren und größeren Ortschaften, nutzt überwiegend Gebäude als Brutplatz, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel der halboffenen und offenen Landschaft mit saumartigen Gebüsch und Hecken, Frei- und Bodenbrüter, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Röhrichtbrüter, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in Waldbiotopen, Habitat im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	-	nein	nein	nein	Erdhöhlenbrüter in sandigen / lehmigen Abbrüchen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt halboffene Kulturlandschaften, Alleen, Freibrüter, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	3	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel in lichten Wäldern in Gewässernahe, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	niedrig bewachsene Flächen in Wassernähe, Bodenbrüter, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	nein	nein	nein	besiedelt flächendeckend Offenlandschaften, Bodenbrüter, Habitat im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3	-	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel in aufgelassenen Wiesengebieten, Bodenbrüter, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	ja	näheres Umfeld	ja	benötigt Höhlenbäume zur Nestablage und Grünflächen als Nahrungshabitat	ja
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	nein	nein	nein	an Nadelgehölze gebunden, sehr seltenen Brutvogel, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	-	ja	nein	nein	Nahrungsräume sind Seen, Flüsse und Teiche, benötigt weiterhin vertikale Strukturen zum Horstbau, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Brutvogel (Bodenbrüter) in Gehölzen mit dichter Bodenvegetation, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	-	1	-	nein	nein	nein	Frei- und Bodenbrüter auf Sandbänken von Flüssen und Kiesgruben, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	-	nein	nein	nein	brütet an Standgewässern, häufig an Grubenseen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind wenig gestörte Sandbänke, Inseln und Uferzonen in Oder und Neiße sowie in Grubengewässer, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	V	2	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel an Flüssen, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in Gehölzen, Nischenbrüter, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Gartengras-mücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, Freibrüter, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gartenrot-schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	-	ja	näheres Umfeld	ja	häufiger Brutvogel in Gehölzen, meist in Kleingartenanlagen, Höhlen- und Nischenbrüter	ja
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	V	-	ja	nein	nein	seltener Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	V	-	ja	näheres Umfeld	ja	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzen, Freibrüter	ja
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldgebieten mit Nadelgehölzen (außer Kiefer), Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	V	-	ja	näheres Umfeld	ja	mäßig häufiger Brutvogel in Kleingartenanlagen mit großen Bäumen, Freibrüter	ja
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel, meist Bodenbrüter in Gehölzstrukturen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Graugammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter in offenen Ackerbaugeländen, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	nein	nein	nein	ist an störungsarme Gewässer gebunden, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Brutkolonien an Gewässern, meist Flüssen, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	-	-	nein	nein	nein	besiedelt Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	-	nein	nein	nein	Brutplätze und Reviere in strukturreichen, naturnahen und ausgedehnten Mischwäldern, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	-	nein	nein	nein	brütet auf ausgedehnten, gut überschaubaren und relativ ebenen Grünlandflächen, die feucht als auch trocken sein können, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	1	-	nein	nein	nein	Einstandsgebiete liegen in offenen, weiträumigen Agrarlandschaften, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	ja	ja	ja	kommt in allen begrünten Flächen vor, Freibrüter in Gehölzen	ja
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter, kommt in halboffenen Landschaften mit Altholzbeständen vor, Haupthabitat Wald, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	V	-	nein	nein	nein	Baumbrüter in Wäldern mit Baumbeständen, die älter als 60 Jahre sind, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	2	0	-	nein	nein	nein	es gibt nur ein Programm zur Wiederansiedlung von Haselhühnern bei Pritzwalk, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Ruderal- und Wiesenflächen in und am Rande von Ortschaften und landwirtschaftlichen Anlagen, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind Nadel-, Mischwälder und –forsten, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	V	-	ja	nein	nein	brütet auf größeren Seen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	nein	Nischenbrüter an Gebäuden, keine Beeinträchtigungen durch Bauvorhaben (Ausbau, keine Beeinträchtigung von Gebäuden)	nein
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	Höhlen- und Freibrüter in Gehölzen in Siedlungsbereichen	ja
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Freibrüter in dichten Gehölzen, überwiegend Nadelgehölze, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in halboffenen, trockenen Standorten mit spärlicher Bodenvegetation, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Durchzügler, rastende Vögel an größeren Seen, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen in der Prignitz, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	ja	nein	nein	Brutplätze liegen an stehenden und fließenden Gewässern, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Altholzern, vor allem in Rotbuchenbeständen, auch in Feldgehölzen, Haupthabitat Wald, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Überschwemmungswiesen mit stagnierendem Wasserstand, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	-	3	-	nein	nein	nein	Freibrüter in gewässerreichen offenen bis halboffenen Feuchtgebieten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Brutvogel der verschiedensten Wälder, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	-	nein	nein	nein	brütet auf vegetationslosen, grundwassernahen Standorten, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	ja	nein	nein	häufiger Freibrüter in Gebüschstrukturen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Höhlenbrüter in älteren Bäumen, typischer Waldvogel, Habitat nicht im UR. kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleine Ralle	<i>Porzana parva</i>	-	2	-	nein	nein	nein	besiedelt Verlandungszonen stehender Gewässer, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	V	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Höhlenbrüter in feuchten Laubwaldgesellschaften mit einem hohen Anteil an abgestorbenen, geschädigten Bäumen, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	-	nein	nein	nein	lokaler Brutvogel in den Niederungen großer Flüsse, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	sehr häufiger Höhlenbrüter in allen Gehölzen mit geeigneten Bruthöhlen	ja
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Brutplätze sind flache nährstoffreiche Gewässer, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	nein	nein	nein	häufiger Freibrüter in größeren Bäumen in Waldbeständen, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in alten Baumbeständen auf Inseln oder an Ufern von größeren Seen, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	0	-	nein	nein	nein	kein Brutvorkommen seit 1993 in Bbg. (ABBO 2012), Wintergäste in Luchgebieten und Flussauen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Brutreviere in nassen Erlensümpfen und Verlandungsbereichen von Seen, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen an nährstoffärmeren Standgewässern, lt. ABBO 2012 kein aktuelles Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	-	-	ja	nein	nein	besiedelt gehölzreiche Feldfluren, Alleen, Brutparasit, Freibrüter kein Nachweis bei Untersuchungen,	nein
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	V	-	nein	nein	nein	Brutplätze an naturnahen und künstlichen Gewässern mit Verlandungszonen, lt. ABBO 2012 keine aktuellen Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2	-	nein	nein	nein	brütet an stark verkrauteten und verlandenden Gewässern mit offenen Wasserflächen, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	nur Durchzügler oder Gast in drei Regionen Bbg an großen Gewässern, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	Neststandorte sind ausschließlich Gebäude mit genügend Freiraum vor der Einflugschneise, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Baumbrüter in Waldlandschaften und in Feldgehölzen, keine geeigneten Habitate im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	-	-	ja	näheres Umfeld	nein	Brutvorkommen in Siedlungsbereichen, Neststandorte an Gebäuden, unter Brücken, an Wehr- und Schleusenanlagen, keine Beeinträchtigungen durch Vorhaben (Ausbau, keine Beeinträchtigung von Gebäuden)	nein
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Kiefernforsten, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Brutvogel in Laub- und Laubmischwäldern, kein Habitat im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	sehr häufiger Brutvogel in Gehölzstandorten	ja
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1	-	nein	nein	nein	brütet an Gewässern, in Bbg. verschollen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	ja	nein	nein	Boden- oder Freibrüter in Gehölzgruppen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	Freibrüter, häufiges Vorkommen in BB	ja
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	-	nein	nein	nein	häufiger Freibrüter in offenen bis halboffenen Landschaften mit ausreichend Gebüsch und Gehölzen, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	-	nein	nein	nein	bewohnt Waldränder, Alleen und Windschutzstreifen, die an Getreidefelder grenzen, Bodenbrüter am Rande von Gehölzen, Lebensraum nicht in geeigneter Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	ja	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in allen Baumhabitaten, z. B. Alleen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R	0	-	nein	nein	nein	ehemaliger Brutvogel an flachgründigen Seen, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	-	-	ja	nein	nein	seltener Freibrüter in Feldgehölzen, meist in extensiv genutzten Wiesen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	-	ja	näheres Umfeld	nein	Nischenbrüter an Gebäuden, keine Beeinträchtigungen durch Vorhaben (Ausbau, keine Beeinträchtigung von Gebäuden)	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	bewohnt ausgedehnte Wälder, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	nein	nein	nein	bevorzugt Brachen, Flächen mit Feldgehölzen, Bodenbrüter, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an Gewässern unterschiedlichster Art, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	Frei- und Nischenbrüter in mittel- und alten Baumbeständen	ja
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3	3	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Röhrichtgesellschaften in Gewässern, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	-	ja	nein	nein	Bodenbrüter in dichten Röhrichtbeständen am Ufer stehender Gewässer oder in Verlandungsflächen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	-	nein	nein	nein	benötigt Gewässer mit einer Röhrichtzone zur Brut, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	0	-	nein	nein	nein	keine aktuelle Brutnachweise in Bbg; kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet auf flachen Seen, die neben reichlichen Pflanzenbewuchs auch freie Wasserflächen besitzen müssen, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	ja	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Sträuchern feuchterer Standorte, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	3	-	nein	nein	nein	Freibrüter in abwechslungsreichen Landschaften aus Acker, Grünland, Gewässern und Wäldern, Bindung an Gewässer ist nicht sehr ausgeprägt, Horstbäume überwiegend Kiefer, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	3	1	-	nein	nein	nein	brütet im Feuchtgrünland mit Flachwasserbereichen, lt. ABBO 2012 kein aktuelles Vorkommen im Messtischblatt des UR, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	2	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Alleen und Parkanlagen in der Nähe von menschlichen Siedlungen, lt. ABBO 2012 kein aktuelles Vorkommen im Messtischblatt des UR, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1	-	nein	nein	nein	keine aktuelle Brutnachweise in Bbg., kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	V	-	ja	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter in halboffenen Landschaften wie feuchten Wiesen aber auch trockenen Standorten, Bodenbrüter, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an natürlichen Seen, Rest- und Fließgewässern, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schilfrohsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	-	nein	nein	nein	lebt in schilfbesäumten Gräben, in Schilfbeständen mit Weidengebüsch, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	-	V	-	nein	nein	nein	spärlicher Bodenbrüter in Übergangsbereichen von Gebüsch zu offenen Wiesenflächen, keine geeigneten Habitatstrukturen im UR vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	3	-	nein	nein	nein	besiedelt vor allem halboffene Agrarlandschaften mit dörflichen Siedlungsstrukturen, brütet in ungestörten Höhlen, oft in Kirchen und Scheunen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	ja	nein	nein	seltener Brutvogel an Gewässern mit größeren freien Wasserflächen und üppiger Ufer- und Verlandungsvegetation, Lebensraum im Wirkbereich des Vorhabens nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1	-	nein	nein	nein	brütet in feuchten, grundwassernahen Wäldern mit hohem Laubholzanteil, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	spärlich verbreiteter Brutvogel in strukturreichen, feuchten Waldbereichen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzhals-taucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	-	1	-	nein	nein	nein	seltener Brutvogel an flachen, stark verkrauteten Gewässern, meist in Nachbarschaft zu Lachmöwenkolonien, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Bodenbrüter in Brachen, Ödland, Ruderalflächen und Aufforstungen im offenen Gelände, Lebensraum im UR nicht in ausreichender Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	-	R	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, der meist an Gewässern beobachtet wurde, einziger Standort 2005 in Bbg: Stoßdorfer See (LDS), lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt gewässerreiche Gebiete, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter ausgedehnter Misch- und Nadelwälder, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	3	-	nein	nein	nein	Baumbrüter ausgedehnter Misch- und Laubwälder mit Gewässer oder Feuchtgrünländer, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Baumbrüter überwiegend in forstlich ungenutzten Altbaumbeständen, meist größere zusammenhängende Waldbestände, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	1	1	-	nein	nein	nein	in Bbg nur noch im Unteren Odertal (ABBO 2012), extrem selten, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet an ehemaligen Braunkohlentagebaue, Fischteichen und Seen, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt Gehölzbiotope in der offenen Landschaft, sehr häufig, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	R	-	nein	nein	nein	Brutplätze liegen im Bereich der Verlandungszonen, Schilfgürtel und Inseln an Fischteichen und in Erlenbruchwäldern an Fließgewässern, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Brutvogel in Waldbereichen mit Fichtenbeständen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	V	-	nein	nein	nein	Baumbrüter in Nadelwälder im Stangenholzalter, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	3	3	-	nein	nein	nein	besiedelt Laubgebüsche, Feldgehölze und Hecken in extensiv genutzten Landschaften sowie lückige und strukturreiche Vorwälder trockener und frischer Standorte, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	V	-	nein	nein	nein	sehr seltener Brutvogel, bewohnt gut strukturierte Kiefernforste mit geringen Laubholzanteil, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1	-	nein	nein	nein	siedelt an Flachgewässern, sehr selten, lt. ABBO 2012 kein Nachweis für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	-	-	-	nein	nein	nein	besiedelt nasse Plätze mit Laubgehölzen, mäßig häufiger Bodenbrüter, lt. ABBO 2012 kein Nachweis für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	-	ja	näheres Umfeld	ja	Baumbrüter in Altholzbeständen z. B. in Alleen, Baumbestände in Siedlungen	ja
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	2	-	nein	nein	nein	lebt in grünlandreichen Niederungen mit ländlichen Siedlungen und Stallungen, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	nein	nein	nein	Seltener bis mittel-häufiger Höhlenbrüter vegetationsarmer Landschaften, brütet in Hohlräumen von Schutthängen, Stein-, Metall- und Erdhaufen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	an Gewässer gebunden, in Bbg nur Ausnahmegast, lt. ABBO 2012 kein Nachweis für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	ja	ja	ja	sehr häufiger Brutvogel in halboffenen Landschaften, in Feldgehölzen, Alleen, Hecken, Freibrüter	ja
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	ja	nein	nein	an Gewässer gebunden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	an kleinere und größere Seen gebunden, lt. ABBO 2012 kein aktuelles Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfohreule	<i>Asio flammea</i>	1	1	-	nein	nein	nein	sehr seltener Bodenbrüter in Wiesen und Wiesenbrachen, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Freibrüter in Hochstaudenfluren aber auch im Schilf, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	1	-	ja	nein	nein	Gewässer von 1 ha Größe dienen als Brutgewässer, an Gewässer gebunden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-	nein	nein	nein	bevorzugt Randzonen von Wäldern, in Bbg nur Brutgast, Durchzügler und Wintergast, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Brutvogel in Nadelwäldern und –forsten, kein Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	V	-	-	ja	nein	nein	an Gewässer von 0,1 bis 0,2 ha gebunden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Freibrüter in allen Schilfbeständen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	-	-	nein	nein	nein	häufiger Brutvogel in alten Laub- und Laubmischwäldern, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	2	-	nein	nein	nein	an Gewässer mit Krebscharenbeständen gebunden, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	3	1	-	nein	nein	nein	Besiedelt vorwiegend nasse, vegetationsreiche Wiesen, Bodenbrüter, Lebensraum nicht im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	ja	nein	nein	besiedelt vorwiegend Blockbebauungen mit Baumbeständen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	V	-	ja	nein	nein	Gebäude-, auch Baumbrüter in offenen und halboffenen Landschaften, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	-	nein	nein	nein	besiedelt die offene bis halboffene durch Gehölzstrukturen gegliederte Agrarlandschaft, im Bereich der Brutplätze müssen arme, wasserdurchlässige Sandböden vorhanden sein, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	-	nein	nein	nein	sehr selten besiedelt großflächige, feuchte Niederungswiesen mit lückiger Vegetation, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	2	-	nein	nein	nein	nutzt Abbruchkanten von Sand- und Kiesgruben als Höhle, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	1	-	nein	nein	nein	sehr selten, brütet meist in größeren Wäldern aber auch in Kirchen von Kleinstädten, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	ja	nein	nein	Freibrüter in nicht zu trockenen Grünlandflächen mit kleineren Gehölzen, Lebensraum im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht in geeigneter Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in Feldern, Wiesen und Ruderalfluren, Lebensraum im UR nicht in ausreichender Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	-	nein	nein	nein	besiedelt regelmäßig überschwemmte Mähwiesen, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitattflächen im Bereich des FFH-Gebiets in der Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in geschlossenen Forstgebieten oder in Gehölzen ab einer Größe von 10 ha, kein Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	-	nein	nein	nein	brütet in Wäldern mit Höhlenangebot, kein Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in älteren Rotbuchenwäldern, aber auch in anderen Laub- und Laubmischwäldern, kein Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Freibrüter in Feldgehölzen im Agrarraum und in reich strukturierten Waldrändern, benötigt kurzrasige Freiflächen für die Jagd, Haupthabitat sind Wälder, Lebensraum im UR nicht in ausreichender Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	-	-	nein	nein	nein	Bodenbrüter in großen Wäldern mit Schneisen und Freiflächen, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	seltener Baumbrüter in Wäldern mit flachgründigen Stand- und Fließgewässern, Lebensraum im UR nicht in geeigneter Qualität vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	2	-	nein	nein	nein	nur im Großraum Berlin und in den Kreisen PM, OHV und OPR, Nachnutzer von Großvogelhorsten und in Hochbauten, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	unregelmäßiger Brutvogel an schnell fließenden Gewässern, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	-	-	ja	nein	nein	Bodenbrüter an Stand- und Fließgewässern sowie Überschwemmungsgebieten, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-	-	ja	nein	nein	Höhlenbrüter in Weichhölzern, z. B. Weidengehölze, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast an eutrophen Flachseen, überschwemmten Grünland und an Fischteichen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißflügelseeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	R	R	-	nein	nein	nein	nur Brutgast an überschwemmten Grünland, Lebensraum im UR nicht vorhanden, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	-	nein	nein	nein	Brutplätze ausnahmslos in den Ortschaften, Grünland dient als Nahrungshabitat, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	-	nein	nein	nein	Höhlenbrüter in Wald- und Gehölzbeständen mit angrenzenden Offenlandbereichen, Vorkommen konzentriert sich in von Forsten und Wäldern geprägten Landschaftsteilen, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	2	-	nein	nein	nein	spärlicher Freibrüter in Wäldern mit min. 30-jährigen Beständen, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	3	3	-	nein	nein	nein	Bruthabitate sind trockene, vegetations- und nährstoffarme Sandoffenflächen, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB ¹	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art / Bemerkungen	Prüfung im ASB
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	3	-	nein	nein	nein	mäßig häufiger Bodenbrüter im Grünland, extensiv bewirtschaftetes feuchtes Dauergrünland, lt. Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbe“ keine Habitatflächen im Bereich des FFH-Gebiets in Umgebung des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	-	nein	nein	nein	Brutvorkommen konzentriert sich auf ehemalige Moore und Luchgebiete, brütet auch in Ackerflächen, lt. ABBO 2012 kein Nachweis im Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	bewohnt Nadel- und Mischforste, mäßig häufiger Freibrüter, kein Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Freibrüter in Wäldern, unterholzreichen Feldgehölzen, kein Lebensraum im UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	-	nein	nein	nein	Nachweise in Bbg nur für ehemalige Truppenübungsplätze, in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten fehlt der Ziegenmelker, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	nein	nein	nein	sehr häufiger Bodenbrüter in Wäldern, Durchzügler halten sich verstärkt in Gehölzstrukturen der offenen Landschaft auf, Lebensraum im UR nicht vorhanden, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	2	2	-	nein	nein	nein	bewohnt Phragmitesbestände an kleinen und kleinsten Gewässern, lt. ABBO 2012 kein aktueller Nachweis für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	V	3	-	nein	nein	nein	Nischenbrüter in älteren Laub- und Laubmischwäldern, lt. ABBO 2012 kein Vorkommen für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	-	-	-	nein	nein	nein	nur Rastvogel an vegetationstragenden Schlammfluren und Flachwasserbereichen, in Brandenburg ehemaliger Brutvogel, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	1	1	-	nein	nein	nein	lebt an Flussniederungen mit Schwemmsandflächen (Nachweis an Niederer Oder), lt. ABBO 2012 kein Vorkommen für Messtischblatt des UR, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	V	-	ja	nein	nein	besiedelt kleine, flache Seen, kein Nachweis bei Untersuchungen	nein

¹ * Angabe EHZ nur für Arten des Anhangs IV der FFH-RL, EHZ für BB nicht aktuell vorhanden. s. a. EHZ

Erläuterungen:

UR	Untersuchungsraum
NuL	Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg
ABBO 2001	Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin
ABBO 2012	Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin, Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 -2009
Verbreitungskarte BfN	Webseite des Bundesamtes für Naturschutz: www.ffh-anhang4.bfn.de

RL D	Rote Liste Deutschland		
RL BB	Rote Liste Brandenburg	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		P	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär

EHZ	Erhaltungszustand	KBR = kontinentale biogeographische Region, BfN: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Überarbeitung für BB wahrscheinlich Ende 2014
	FV	günstig (favourable)
	U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
	U2	ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
	xx	unbekannt
	ex	ausgestorben

Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie - / V / - <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg Kategorie 2 / 1 / P	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend (Wasserfledermaus) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (Fransenfledermaus) <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
Bestandsdarstellung	
<p>Fransenfledermäuse können in sehr unterschiedlichen Lebensräumen gefunden werden. Als Quartiere dienen neben Baumhöhlen in Wäldern auch unterschiedlichste Spaltenquartiere in Siedlungen, wie z.B. Zapfenlöcher und Holzspalten alter Dachstühle, Hausverkleidungen oder auch Gesteinsspalten unter Brücken. Die Fransenfledermaus jagt in vielen verschiedenen Biotoptypen, vor allem aber in ausgedehnten Laubmischwäldern, Streuobstgebieten, Parks und an Gewässern. Zu den bevorzugten Jagdhabitaten im Siedlungsraum zählen Großviehställe, wo intensiv Fliegen gejagt und manchmal auch Quartiere aufgesucht werden.</p> <p>Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v. a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Fledermauskästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Kolonien bestehen meist aus mehreren Gruppen von 10-30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Ab Ende Mai/Anfang Juni bringen die standorttreuen Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstubenquartiere können ein- bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst.</p> <p>Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Fransenfledermäuse gehören zu den strukturegebunden fliegenden Fledermausarten, die sich häufig in Höhen von nur 1-4 m fortbewegen. Ihre Empfindlichkeit bei Zerschneidung wird als sehr hoch bzw. das Kollisionsrisiko bei Transferflügen als hoch eingeschätzt, bei Lichtemissionen wird die Empfindlichkeit ebenfalls als hoch eingeschätzt. Der Aktionsraum beträgt im Radius 1 bis 10 km um das Quartier. Die Beutetiere werden bei der Jagd häufig direkt vom Substrat (Blätter) abgelesen (ARBEITSHILFE FLEDERMÄUSE UND STRAßENVERKEHR).</p> <p>Wie die meisten gebäudebewohnenden Fledermausarten ist auch die Fransenfledermaus durch die Zerstörung ihrer Quartiere gefährdet. Baumbewohnende Populationen benötigen ein ausreichendes Angebot an Quartierbäumen, wodurch eine Gefährdung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen besteht, wenn z.B. geeignete Höhlenbäume gefällt werden (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de).</p> <p>In Deutschland ist die Art in allen Bundesländern nachgewiesen.</p> <p>Die Fransenfledermaus ist in Brandenburg weit verbreitet, zahlreiche Wochenstuben bzw. Winterquartiere sind durch Nachweis belegt (LUA 2008).</p> <p>Wasserfledermäuse beziehen ihre Wochenstuben überwiegend in hohlen Bäumen, vereinzelt kommen Gebäudequartiere vor, die sich in Mauerspalten, Brücken und Durchlässen und auf Dachböden befinden können. Wochenstubenkolonien nutzen im Wald mehrere Quartiere, zwischen denen ein reger Wechsel stattfindet. Die Jagdgebiete befinden sich in einem Umkreis von bis zu 8 km um das Quartier und werden meist entlang von festen Flugwegen angefliegen. Wasserfledermäuse jagen fast ausschließlich an stehenden und langsam fließenden Gewässern, wo sie in dichtem Flug über der Wasseroberfläche kreisen.</p> <p>Beutetiere können direkt von der Wasseroberfläche abgefangen werden, wobei die Schwanzflughaut als Käsher eingesetzt wird. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen Wasserfledermäuse meist Entfernun-</p>	

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

gen von weniger als 100 km zurück. Bundesweit sind verschiedene Massenwinterquartiere bekannt, in denen mehrere Tausend Wasserfledermäuse überwintern.

Die Weibchen nutzen Jagdgebiete in einem Radius von 1-20 km um das Quartier. Zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten gibt es traditionelle Flugstraßen, als Leitlinien dienen meist Wassergräben, Hecken, Waldränder und Waldwege (ARBEITSHILFE FLEDERMÄUSE UND STRAßENVERKEHR).

Wasserfledermäuse gehören zu den strukturgebunden fliegenden Fledermausarten, die sich bevorzugt in Höhen von 1-5 m über Wasserflächen fortbewegen. Die Empfindlichkeit bei Zerschneidung bzw. das Kollisionsrisiko bei Transferflügen wird als hoch und die Empfindlichkeit bzgl. Lichtemissionen als hoch eingeschätzt (ARBEITSHILFE FLEDERMAUS UND STRAßENVERKEHR).

Den Weg zwischen Quartier und Jagdgebiet legen Wasserfledermäuse nach Möglichkeit entlang von Strukturen zurück. Wie alle baumbewohnenden Fledermausarten ist die Wasserfledermaus auf ein dichtes Angebot an geeigneten Höhlen und Spalten angewiesen.

In Deutschland ist die Art flächendeckend verbreitet, allerdings in unterschiedlicher Dichte. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat die Art in den wald- und seenreichen Gebieten des norddeutschen Tieflands, Mittelfrankens und der Lausitz.

Die Wasserfledermaus ist in Brandenburg landesweit nachgewiesen (Wochenstuben und Winterquartiere) und stellenweise häufig (LUA 2008).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen

potenziell möglich

Gemäß Managementplan wurde die **Fransen- und Wasserfledermaus** in den Jahren 2003 und 2007 an der B 189-Brücke bei Wittenberge jagend nachgewiesen. Elbe und Vorland wurden im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort (ca. 1,5 km westlich vom UR) als geeignetes Jagdgebiet für alle Arten eingestuft und als Habitatfläche abgegrenzt.

Eine Nutzung von Baumhöhlen konnten bei den Faunistischen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden. Lediglich ein Baum (Nr. 9) wurde als potentielles Sommerquartier erfasst.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Eine Abgrenzung der lokalen Population kann nicht vorgenommen werden, da keine faunistischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Habitatqualität für **Fransenfledermaus** wird gemäß Managementplan als ungünstig beurteilt, da das Quartierangebot gering ist. Für die **Wasserfledermaus** wird die Habitatqualität gemäß Managementplan aufgrund des hohen Gewässeranteils noch als günstig eingestuft. Beeinträchtigungen bestehen für alle Arten im zukünftigen Bau der A 14, die mögliche Flugrouten und Jagdhabitats zerschneidet.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
• 6 V _{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
In den zu fällenden Bäumen befindet sich im Baum-Nr. 9 eine Höhle, die als Sommerquartier dienen kann. Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird sichergestellt, dass keine mit Fledermäusen besetzten Bäume gefällt werden. Eine Beseitigung von Gebäuden wird durch das Vorhaben nicht bedingt.	
Kollisionsrisiken, die durch das Vorhaben bedingt werden, bestehen nicht.	
Eine genaue Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Fransen- und Wasserfledermaus sind indifferent gegenüber Licht und Lärm.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
<input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Die genannten Arten sind indifferent gegenüber Licht und Lärm. Eine Störung ist nicht zu konstatieren.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF})	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird vermieden, dass besetzte Quartiere beseitigt werden.	
In den zu fällenden Bäumen konnte nur ein potentielles Sommerquartier erfasst werden. Eine Nutzung wurde nicht nachgewiesen. Eine Beschädigung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht festzustellen.	
Weitergehende Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
• 6 V _{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
In den zu fällenden Bäumen befindet sich in Baum-Nr. 9 eine Höhle, die als Sommerquartier dienen kann. Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird sichergestellt, dass keine mit Fledermäusen besetzten Bäume gefällt werden.	
Kollisionsrisiken, die durch das Vorhaben bedingt werden, bestehen nicht.	
Eine genaue Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Abendsegler sind indifferent gegenüber Lärm. Eine mögliche Gefährdung besteht bei der Jagd um beleuchtete Fläche (Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr).	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
• 5 V _{CEF} – Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	
<input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Durch den Verzicht auf Bauarbeiten während der Nachtzeit (5 V _{CEF}) wird eine baubedingte Beeinträchtigung des Kleinen Abendseglers vermieden.	
Weitere, vorhabenbedingte Beeinträchtigungen für die Art kann ausgeschlossen werden.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF})	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird vermieden, dass besetzte Quartiere beseitigt werden.	
In den zu fällenden Bäumen konnte nur ein potentielles Sommerquartier erfasst werden. Eine Nutzung wurde nicht nachgewiesen. Eine Beschädigung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht festzustellen.	
Weitergehende Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Rauhautfledermaus (<i>Pipistellus nathusii</i>)	
Zwergfledermaus (<i>Pipistellus pipistellus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie - / - <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg Kategorie 3 / P	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend (Zwergfledermaus) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (Rauhautfledermaus) <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
Bestandsdarstellung	
<p>Die Rauhautfledermaus ist eine typische Waldfledermaus. Quartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen und –spalten, oft hinter abstehender Rinde alter Eichen und in Stammspalten. An Gebäuden werden Holzverkleidungen und Klappläden angenommen, wobei es auch zu Vergesellschaftungen mit Großen und Kleinen Bartfledermäusen sowie mit Zwergfledermäusen kommt.</p> <p>Rauhautfledermäuse jagen Fluginsekten, oftmals im Patrouillenflug. Einen hohen Anteil an der Nahrung haben Zuckmücken, aber auch Köcherfliegen, Netzflügler oder kleine Käferarten werden erbeutet.</p> <p>Jagdgebiete befinden sich in einem Radius von 5-6 km um das Quartier und liegen meist innerhalb des Waldes an Schneisen, Wegen und Waldrändern oder über Wasserflächen, im Herbst auch im Siedlungsbereich.</p> <p>Die Rauhautfledermaus gehört zu den wandernden Arten. Im August und September verlassen die Tiere Richtung Südwesten ihre Wochenstubengebiete, wobei sie sich an Küsten- und Gewässerlinien orientieren. Maximale Wanderungen von 1.905 km wurden beschrieben. Den Winter verbringen Rauhautfledermäuse z. B. in Felsspalten, Mauerrissen, Baumhöhlen und Holzstapel.</p> <p>Rauhautfledermäuse bewegen sich sowohl strukturgebunden aber auch über das Offenland fort, ihre Flughöhen liegen zwischen 5-15 m. Die Empfindlichkeit für Zerschneidung wird als vorhanden bis gering bzw. das Kollisionsrisiko bei Transferflügen als gering und die Empfindlichkeit bzgl. Lichtemissionen als gering eingeschätzt (ARBEITSHILFE FLEDERMÄUSE UND STRAßENVERKEHR).</p> <p>Rauhautfledermäuse sind dann gefährdet, wenn in Wäldern zu wenig stehendes Totholz, insbesondere alte Bäume mit Spaltenquartieren vorhanden sind. Flächenverluste in Flussniederungen insbesondere in Auwäldern führen zum Verlust von Jagdhabitaten.</p> <p>In Deutschland ist die Rauhautfledermaus in allen Bundesländern nachgewiesen, Wochenstuben sind aber nur aus Norddeutschland bekannt. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gilt sie als die häufigste Waldfledermaus. In Mittel- und Süddeutschland wird sie vor allem während der Zugzeit nachgewiesen.</p> <p>Potenziell gehört derzeit ganz Brandenburg zum Reproduktionsraum der Rauhautfledermaus, zahlreiche Wochenstuben der Art sind nachgewiesen. Darüber hinaus weist das Land eine große Bedeutung für Durchzügler aus Nordosteuropa auf. Winternachweise sind bislang selten (einzelne Tiere) und konzentrieren sich auf Berlin mit seinem Großstadtklima (LUA 2008)</p> <p>Zwergfledermäuse sind typische Spaltenbewohner an Gebäuden. Ihre Quartiere befinden sich hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen, Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden sowie selten auch in hohlen Bäumen oder abstehender Rinde. Die Wochenstubenkolonien wechseln regelmäßig ihr Quartier.</p> <p>Als Jagdgebiete der Zwergfledermaus werden häufig Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen beschrieben, aber auch an und über Gewässern ist die Art regelmäßig anzutreffen. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier. Die Zwergfledermaus ernährt sich vorwiegend von kleinen Insekten wie Mücken oder Kleinschmetterlingen.</p>	

Rauhautfledermaus (*Pipistellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistellus pipistellus*)

Im Winter sucht sie unterirdische Höhlen, Keller oder Stollen zum Überwintern auf. Wie im Sommer hängt sie dort nicht frei, sondern kriecht in enge Spalten. Anscheinend regelmäßig gibt es in einer Region ein zentrales Massenwinterquartier, das im Spätsommer von Tausenden von Individuen erkundet und von einem Teil als Winterquartier genutzt wird. Die schwärmenden bzw. überwinternden Zwergfledermäuse kommen aus den Sommerquartieren, die in einem Radius von bis zu 40 km um das Winterquartier liegen.

Zwergfledermäuse gehören zu den überwiegend strukturgebunden fliegenden Fledermausarten. Die Empfindlichkeit bei Zerschneidung wird als vorhanden bis gering und die Empfindlichkeit bzgl. Lichtemissionen als gering eingeschätzt. Die Kollisionsgefährdung wird als mittel eingestuft (ARBEITSHILFE FLEDERMÄUSE UND STRAßENVERKEHR).

Die größte Gefahr ist die Zerstörung von Quartieren durch Sanierung oder Zerstörung von Gebäuden.

Die Art ist die in Deutschland am häufigsten nachgewiesene Art und kommt flächendeckend vor.

In Brandenburg ist die Zwergfledermaus vermutlich im gesamten Gebiet eine häufige Art. Die Art vermehrt sich und überwintert im Land (LUA 2008).

Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen potenziell möglich

Gemäß Managementplan wurden beide Arten in den Jahren 2003 und 2007 an der B 189-Brücke bei Wittenberge jagend nachgewiesen. Elbe und Vorland wurden im Umkreis von etwa 2 km um den Nachweisort (ca. 1 km westlich vom UR) als geeignetes Jagdgebiet für alle Arten eingestuft und als Habitatfläche abgegrenzt.

Eine Nutzung von Baumhöhlen konnten bei den Faunistischen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden. Lediglich ein Baum (Nr. 9) wurde als potentielles Sommerquartier erfasst.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Eine Abgrenzung der lokalen Population kann nicht vorgenommen werden, da keine faunistischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Die Habitatqualität für beide Arten wird gemäß Managementplan noch als günstig eingestuft. Beeinträchtigungen bestehen im zukünftigen Bau der A 14, die mögliche Flugrouten und Jagdhabitats zerschneidet.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

Rauhautfledermaus (<i>Pipistellus nathusii</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistellus pipistellus</i>)	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
• 6 V _{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
In den zu fällenden Bäumen befindet sich im Baum-Nr. 9 eine Höhle, die als Sommerquartier dienen kann. Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird sichergestellt, dass keine mit Fledermäusen besetzten Bäume gefällt werden. Eine Beseitigung von Gebäuden wird durch das Vorhaben nicht bedingt.	
Kollisionsrisiken, die durch das Vorhaben bedingt werden, bestehen nicht.	
Eine genaue Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
Alle Fledermäuse sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere, die durch nächtliche Bauarbeiten gestört werden können. Auch verkehrsbedingte Licht- und Lärmemissionen während der Nacht können Fledermäuse in ihrem Jagd- bzw. Flugverhalten stören. Die genannten Arten sind schwach lichtmeidend und indifferent gegenüber Lärm. Sie jagen um beleuchtete Flächen (Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr).	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
• 5 V _{CEF} – Verzicht auf nächtliche Bautätigkeit	
<input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Durch den Verzicht auf Bauarbeiten während der Nachtzeit (5 V _{CEF}) wird eine baubedingte Beeinträchtigung der genannten Arten vermieden.	
Weitergehende Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben verursacht werden, bestehen nicht.	
Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF})	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird vermieden, dass besetzte Quartiere beseitigt werden.	
In den zu fällenden Bäumen konnte nur ein potentielles Sommerquartier erfasst werden. Eine Nutzung wurde nicht nachgewiesen. Eine Beschädigung bzw. eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht festzustellen.	
Weitergehende Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Rauhautfledermaus (*Pipistellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistellus pipistellus*)

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <ul style="list-style-type: none">• 6 V_{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen Da der Bluthänfling jedes Jahr ein neues Nest baut, kann es sein, dass er auch die Bäume im Baufeld zur Nestanlage nutzt. Bei Durchführung der Maßnahme 6 V _{CEF} wird ausgeschlossen, dass besetzte Nester zerstört werden. Eine genaue Beschreibung der Maßnahme ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden. Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Die baubedingten Beeinträchtigungen sind nur temporär. Ein Ausweichen in ungestörte Bereiche ist gegeben und führen damit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Betriebsbedingt werden durch das Vorhaben keine über die vorhandenen Beeinträchtigungen hinausgehenden verursacht. Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) <input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Brutplätze des Bluthänflings konnten im UR nicht nachgewiesen werden. Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland Kategorie 3 <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg -	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
Bestandsdarstellung	
<p>Der Star ist über das gesamte Gebiet von Brandenburg verbreitet. Nur weitgehend baumlose Feldgebiete und das Innerer ausgedehnter junger Kiefernforste sind unbesiedelt. Als Brutplatz dienen überwiegend Baumhöhlen. In städtischen Gebieten werden auch Gebäude und technische Anlagen besiedelt. Er brütet bereits ab Ende Februar bis Anfang August.</p> <p>Laut ARBEITSHILFE VÖGEL UND VERKEHR ist der Star als Brutvogel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit eingestuft worden (Gruppe 4). Die Effektdistanz liegt bei 100 m. Seine Fluchtdistanz liegt bei 15 m.</p> <p>Der Star ist in Brandenburg sehr häufig. Sein Bestandstrend ist seit über 10 Jahren anhaltend negativ. Für Brandenburg werden 140.000 bis 280.000 Brutreviere angegeben (ABBO 2012).</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Der Star wurde mit 4 Revieren in der näheren Umgebung des UR erfasst. Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population kann aufgrund der fehlenden, großräumigen Untersuchung nicht erfolgen. Die Habitatqualität für den Star ist im UR günstig. <u>Erhaltungszustand:</u> nicht bewertet	

Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<ul style="list-style-type: none"> • 6 V_{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung 	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
Durch das Vorhaben werden Baumfällungen verursacht. Zwar wurden keine durch den Star genutzte Höhlen im Baumbestand des UR festgestellt, da aber der Star ein System aus mehreren i.d.R. wechselnder Nistplätze nutzt, ist Maßnahme 6 V _{CEF} durchzuführen. Dadurch lässt sich das Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den zu fallenden Bäumen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind.	
Kollisionsrisiken, die durch das Vorhaben bedingt werden, bestehen nicht.	
Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
Der Star ist ein relativ unempfindlicher Vogel. Die baubedingten Störungen sind nur temporär und führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Betriebsbedingt werden durch das Vorhaben keine über die vorhandenen Beeinträchtigungen hinausgehenden verursacht.	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF})	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF})	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Zur Vermeidung der Beschädigung bzw. Zerstörung von besetzten Nestern ist die Maßnahme 6 V _{CEF} durchzuführen (s. a. Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“).	
Genutzte Höhlen des Stars wurden im Baufeld nicht nachgewiesen.	
Weitergehende Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden.	
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Ungefährdete Freibrüter der Gehölzstrukturen Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>), Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch RechtsV nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art (hier streng gesch. nach BArtSchV)	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland - <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg -	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
Bestandsdarstellung	
<p>Die in dieser Gruppe zusammengefassten Arten besitzen verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Gehölzstrukturen (Hecken, Bäume) zur Nestanlage benötigen. Die Arten bauen ihr Nest jährlich neu auf Gehölzen.</p> <p>Die Brutzeit, bezogen auf den frühesten und spätesten artspezifischen Zeitraum beginnt bei diesen Arten Anfang Februar (Amsel) und geht bis Ende November (Ringeltaube) (MUGV 2011).</p> <p>Die Arten sind gegenüber Lärm relativ unempfindlich (ARBEITSHILFE VÖGEL UND STRAßENVERKEHR).</p> <p>Die Effekt- / Fluchtdistanzen der Arten variieren zwischen 200 m und 100 m. Die Arten können als vergleichsweise wenig störungsempfindlich eingestuft werden.</p> <p>Die meisten der genannten Vogelarten zählen in BB zu den mittelhäufigen, häufigen oder sehr häufigen Brutvogelarten mit zunehmenden bzw. stabilen Bestandstrend. Für Gelbspötter, Girlitz, Grünfink und Stieglitz ist eine Abnahme zu verzeichnen. (MUGV 2011).</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Bis auf Grünfink und Stieglitz wurden die genannten Arten in der näheren Umgebung des UR in unterschiedlicher Häufigkeit erfasst. Der Grünfink wurde mit einem und der Stieglitz mit 2 Revieren in der Baumreihe auf dem Elbdeich erfasst. Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen Entfällt, da Gilde	

Ungefährdete Freibrüter der Gehölzstrukturen Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>), Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <ul style="list-style-type: none">• 6 V_{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld und dessen direkter Umgebung Brutplätze von Arten dieser Gilde befinden. Im Zuge der Baufeldräumung werden Flächen in Anspruch genommen, die den Arten als Brutplätze dienen. Durch die Bauzeitenregelung (6 V _{CEF}) lässt sich Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den Biotopen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind. Die Revierbesetzung und der Beginn des Nestbaus können bei einigen Arten bereits früher als die Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit beginnen (vgl. Bestandsdarstellung). Die für den Erhalt der Populationen wichtige Kernzeit der Brut- und Aufzuchtzeit dauert für die festgestellten Arten von Mitte März bis September. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern. Kollisionsrisiken, die durch das Vorhaben bedingt werden, bestehen nicht. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden. Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Baubedingte Beeinträchtigungen führen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, da sie nur temporär und kleinflächig sind. Betriebsbedingt werden durch das Vorhaben keine über die vorhandenen Beeinträchtigungen hinausgehenden verursacht. Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Ungefährdete Freibrüter der Gehölzstrukturen Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>), Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <ul style="list-style-type: none">• 6 V_{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung Es ist davon auszugehen, dass sich im Baufeld des Vorhabens Brutplätze der ungefährdeten, europäischen Brutvogelarten befinden können, da die Arten jedes Jahr ein neues Nest bauen. Die Baufeldräumung außerhalb der Kernbrutzeit der Artengruppe (vgl. 6 V _{CEF}) verhindert eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. Die Arten bauen ihr Nest jedes Jahr neu. Im UR sind Gehölzstrukturen zur Nestablage vorhanden.
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Feldsperling (<i>Passer montanus</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Haussperling (<i>Passer domesticus</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 BNatSchG
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <ul style="list-style-type: none">• 6 V_{CEF} – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen Durch das Vorhaben werden Baumfällungen verursacht. Zwar wurden keine durch die genannten Arten genutzte Höhlen im Baumbestand des UR festgestellt, da aber die genannten Arten ein System aus mehreren i.d.R. wechselnder Nistplätze nutzen oder jedes Jahr neue Höhlen suchen (Gartenrotschwanz), ist Maßnahme 6 V _{CEF} durchzuführen. Dadurch lässt sich das Töten oder Beschädigen von Brutvögeln wirksam verhindern, da in den zu fällenden Bäumen zu dieser Zeit keine besetzten Nester vorhanden sind. Kollisionsrisiken, die durch das Vorhaben bedingt werden, bestehen nicht. Eine genaue Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden. Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Ein erhebliches Stören während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der genannten Arten kann durch bau- und betriebsbedingte Emissionen verursacht werden. <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Baubedingte Beeinträchtigungen führen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, da sie nur temporär und kleinflächig sind. Betriebsbedingt werden durch das Vorhaben keine über die vorhandenen Beeinträchtigungen hinausgehenden verursacht. Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Zur Vermeidung der Beschädigung bzw. Zerstörung von besetzten Nestern ist die Maßnahme 6 V _{CEF} durchzuführen (s. a. Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“). Genutzte Höhlen der genannten Arten wurden im Baufeld nicht nachgewiesen. Lediglich eine Höhle im Baum-Nr. 9 weist ein Potential für eine Nutzung der genannten Arten auf. Weitergehende Beschreibung der Maßnahmen ist in der vorliegenden Unterlage Kapitel 5.1 und in den LBP-Maßnahmenblättern zu finden. Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Ungefährdete Höhlen-/Nischenbrüter der Gehölzstrukturen

Blaumeise (*Parus caeruleus*), Feldsperling (*Passer montanus*),
Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Haussperling (*Passer domesticus*),
Kohlmeise (*Parus major*)

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)